

tungen stehen Auctoritäten. Die meiste Wahrscheinlichkeit scheint die dritte Meinung für sich zu haben. Denn wer einen Zweck vorschreibt, von dem muß man immer auch annehmen, daß er wenigstens implizite das vorschreibe, ohne was der Zweck nicht erreicht werden könnte. Das ist nun bei der von Jesus vorgeschriebenen sakramentalen Beichte der Fall. Für die Praxis ist die Frage von geringer Bedeutung; denn die Bosheit der durch die Verlezung des Geheimnisses begangenen Sünde wird weder specifisch noch numerisch dadurch vermehrt.

(Dieser hochinteressante und praktische Aufsatz wird in den nächsten Heften fortgesetzt. Ann. d. Red.)

---

**Die religiösen Zeitirrhümer und das vaticanische Concil.<sup>1)</sup>**  
Eine religions-philosophisch-dogmatische Abhandlung von Prof. Dr. Sprinzl.  
Die Glaubensläugnung und das vaticanische Concil.

Sowie die Offenbarung den persönlichen Gott zur Voraussetzung hat, so hat eben die Offenbarung des persönlichen Gottes den Glauben zu seiner naturnothwendigen Folge. In der Offenbarung tritt nämlich Gott mit seiner Wahrheit an den Menschen heran, der hinwiederum im gläubigen Anschluß an diese göttliche Wahrheit jene Huldigung vollzieht, welche dem vernünftigen Geschöpfe gegenüber seinem Herrn und Schöpfer obliegt. Darum läßt die vaticanische Constitution „De fide catholica“ auf die beiden ersten Kapitel, welche sich auf Gott, den Schöpfer der Welt, und auf die Offenbarung beziehen, ein drittes Kapitel folgen, welches von dem Glauben handelt, und wird bei dem berührten Zusammenhange ein gegen den persönlichen Gott oder die Offenbarung gerichteter Irrthum mehr oder weniger auch eine Glaubensläugnung in sich schließen. Mit dieser

---

1) Vergleiche Jahrgang 1877 S. 40 und 1876 S. 315, 436 der Quartalschrift.

Glaubensläugnung, wir möchten sie eine *indirekte* oder *mittelbare* nennen, beginnen wir demgemäß auch unsere gegenwärtige Darlegung der gegen das wahre Wesen des Glaubens gerichteten Irrthümer, sowie das vaticanische Concil denselben die katholische Wahrheit gegenüber gestellt hat.

1. Wo gar kein Gott angenommen wird, wie dieß die *atheistische* und *materialistische* Gottesläugnung wesentlich charakterisiert, da kann natürlich auch nicht von einem Glauben die Rede sein, den der Mensch Gott zollt, und es liegt da die *ausgedehnteste* und *allgemeinste* Glaubensläugnung, der nackte Unglaube am Tage. Aber auch die *pantheistische* und *deistische* Gottesläugnung hat für den Glauben keinen Platz. In der ersten wird ja Gott mit der Welt und dem Menschen schlechthin identifizirt, so daß der unpersönliche Gott ebenso wenig fähig ist, den Huldigungsakt des Glaubens entgegenzunehmen, als der Mensch eine Verpflichtung haben kann, einen derartigen Huldigungsakt zu leisten; und die andere setzt zwischen dem persönlichen Gott und dem Menschen eine derartige Kluft, daß der Mensch ebenso wenig zu Gott im Glauben hinüberreichen kann, so wenig Gott auf die von ihm erschaffene Welt einen Einfluß auszuüben vermag. Beide Formen der Gottesläugnung lassen also keinen Glauben zu und sind gleichfalls Glaubensläugnung, wenn auch da der Unglaube nicht so offen hervortritt und namentlich der Pantheismus nicht selten den Glauben, freilich in durchaus übel verstandener und mißbräuchlicher Weise, für sich in Anspruch nimmt.

Zu dem gleichen Resultate einer *indirekten* und *mittelbaren* Glaubensläugnung gelangen wir, wenn wir auf die schon früher in Betracht gezogene Läugnung der Offenbarung zurückblicken. Denn diese Läugnung wird entweder in indirekter oder mittelbarer Weise vollzogen, in sofern man der Offenbarung keine sichere natürliche Gotteserkenntniß vorausgehen läßt, wie insbesonders von dem *Traditionalismus*; in diesem Sinne fehlt denn auch die für den Glauben

nothwendige Voraussetzung einer entsprechenden, naturgemäßen Grundlage, wie weiter unten dieß noch näher aufgezeigt werden wird. Oder die Offenbarung wird geradezu direkt und unmittelbar mit größerer oder geringerer Bestimmtheit und Entschiedenheit geläugnet, wie dieß dem Nationalismus eigen ist; wo aber der Gott fehlt, der seine Wahrheit geoffenbart, wenigstens in dem Sinne einer wahrhaft übernatürlichen Offenbarung, da kann jedenfalls auch der Glaube als ein wahrhaft übernatürlicher Glaube, wie ein solcher allein den Namen Glaube verdient, nicht zu Stande kommen und ist da gleichfalls eine Glaubensläugnung vorhanden, welche wir, sowie die schon namhaft gemachten Fälle, eine *indirekte und mittelbare* nennen, insofern nämlich, da die Frage des Glaubens direkt und unmittelbar gar nicht gestellt werden kann, wie namentlich beim Atheismus und Materialismus, oder dieselbe doch im bisherigen Entwicklungsgange unserer Abhandlung noch nicht gestellt wurde. Eben in diesem Sinne tritt auch das Vaticanum dieser indirecten und mittelbaren Glaubensläugnung in den beiden ersten Kapiteln unserer dogmatischen Constitution nur indirekt und mittelbar entgegen, indem es da für den persönlichen Gott, den Schöpfer und Herrn der Welt, und für eine wahrhaft übernatürliche Offenbarung einsteht. Sehen wir aber nunmehr zu, wie das Vaticanum im dritten Kapitel der besagten Constitution direkt und unmittelbar den wahren Glauben in Schutz nimmt, und fassen wir an der Hand dieser kirchlichen Lehrbestimmung jene Irrthümer in's Auge, welche direkt und unmittelbar eine Glaubensläugnung vollziehen.

2. Das dritte Kapitel beginnt seine Erklärungen über den Glauben mit den Worten: „Da der Mensch von Gott, als seinem Schöpfer und Herrn, mit seinem ganzen Wesen abhängig und die erschaffene Vernunft der unerschaffenen Wahrheit gänzlich unterworfen ist, so sind wir verpflichtet, Gott, wenn er etwas offenbart, vollen Gehorsam des Verstandes und des Willens durch den Glauben zu leisten.“ Damit ist der Grund des Glaubens, die göttliche Autorität, und das innerste Wesen des Glaubensactes,

die freiwillige Unterwerfung unter diese Autorität, hervorgehoben und zugleich ausgesprochen, daß das Recht Gottes, den Glauben zu fordern, und die Pflicht des Menschen, den Glauben zu leisten, in dem Grundverhältnisse der Creatur zu Gott, nämlich ihrer absoluten Abhängigkeit von Gott, begründet ist. Entsprechend der Autorität Gottes im Sinne der absoluten Majestät der Herrschaft gegenüber unserem Geiste, Kraft welcher Gott uns absolute Achtung und Ehrfurcht einflößt, Gehorsam und Vertrauen von uns fordert und so die gläubige Annahme seines Wortes gebietet, gestaltet sich also der Glaube selbst innerlich und wesentlich zu einem Akte gehorsamer und unterwürfiger Huldigung gegen Gott und unbeschränkter Hingabe an Gott oder zu einem Akte der Religiosität, specieller des latreutischen Kultus und zwar eines ganz besonders erhabenen und Gott wohlgefälligen Kultus, der religiositas mentis oder des sacrificium intellectus. Trifft nun diese Erklärung gleich im Eingange des Kapitels das innerste Wesen des Glaubens, so geschah dieß nicht bloß wegen des Zusammenhanges mit den beiden früheren Kapiteln unserer Constitution, sondern das Concil mußte vor Allem nach dieser Richtung hin sowohl das Motiv des Glaubens wie das entsprechende Verhalten des Willens im Glauben heutzutage um so mehr in den Vordergrund stellen, als die rationalistischen und liberalistischen Anschauungen unserer Zeit es mit sich bringen, daß man den Glauben entweder überhaupt seines sittlichen Characters ganz entkleidet oder doch den göttlichen Glauben auf eine Stufe mit dem menschlichen stellt, d. h. daß man in jenem wie bei diesem nur eine ganz selbstständige und souveräne Benützung und Genehmigung eines fremden Zeugnisses, nicht aber die ergebene und gehorsame Anerkennung und Aufnahme des Ausspruches eines höchsten Herrn und Gebers und die unbedingte Unterwerfung unter sein Urtheil sieht, eine Anschauung, die dem wahren göttlichen Glauben von vorne herein alle Basis entzieht und auf eine volle Glaubensläugnung hinausläuft. Und eben darum hat das Vatikanum die Behauptung von der absoluten, jedes Glaubensgebot und jede Glaubens-

pflicht ausschließenden Unabhängigkeit der menschlichen Vernunft<sup>1)</sup> in dem ersten der zu diesem Kapitel gehörigen Kanones nochmals förmlich als häretisch verworfen; so wichtig erachtet es gerade diese hier als Glaubenssätze definierte Wahrheit dem Rationalismus unserer Zeit gegenüber. Uebrigens hat bereits Pius IX. im Syllabus errorum vom 8. Dez. 1864 verwandte ähnliche Sätze verworfen, wie insbesonders pr. III. und IV.,<sup>2)</sup> die die menschliche Vernunft so emporhoben, daß sie geradezu an die Stelle der göttlichen gesetzt wurde.

3. Nach den angegebenen einleitenden Worten fährt das Concil im ersten Abschnitte des dritten Kapitels in der folgenden Weise fort: . . . „Von diesem Glauben aber, dem Anfange des menschlichen Heiles, bekennt die katholische Kirche, daß er eine übernatürliche Tugend ist, durch welche wir unter Anregung und Mitwirkung der Gnade Gottes dasjenige, was er geoffenbart hat, für wahr halten, nicht wegen der inneren mit dem natürlichen Lichte der Vernunft durchschauten Wahrheit der Sache, sondern auf die Autorität des offenbarenden Gottes, der weder sich irren noch in Irrthum führen kann. Denn wie der Apostel bezeugt, ist der Glaube ein fester Grund für das, was man hofft, ein Beweis für das, was man nicht sieht.“ Sind in dieser Definition alle wesentlichen Begriffsmomente des göttlichen Glaubens enthalten, so werden damit all' die verschiedenen Bedeutungen abgewiesen, in denen man, bald an diesen, bald an jenen Begriff des vagen gemeinen Sprachgebrauchs anknüpfend, bald ganz neue Begriffe bildend, im Interesse der verschiedenartigsten religiösen

1) „Si quis dixerit rationem humanam ita independentem esse, ut fides ei a Deo imperari non possit, a. s.“

2) Pr. III. Humana ratio nullo prorsus Dei respectu habito unicus est veri et falsi, boni et mali arbiter, sibi ipsi est lex et naturalibus suis viribus ad hominum ac populorum bonum curandum sufficit. Prop. IV. Omnes religionis veritates ex nativa humanae rationis vi derivant; immoratio est princeps norma qua homo cognitiones omnium eujuscunque generis veritatum assequi possit et debeat.

und philosophischen Systeme das Wort Glaube gebracht hat, die ein wahres Chaos von Begriffen und Definitionen bilden, die aber insgesamt mehr oder weniger darauf abzielen, den ächten Begriff des Autoritätsglaubens und des übernatürlichen Glaubens zu vernichten oder abzuschwächen. So bezeichnet in der Hermesischen Lehre Glaube im eigentlichen Sinne nur das feste Fürwahrhalten überhaupt ohne Rücksicht auf die Art der Begründung derselben; in der Lehre Günther's bedeutet der Glaube im eigentlichen Sinne direkt und ausschließlich die Überzeugung von Dasein und Beschaffenheit der Ursache, in wieweit diese Überzeugung aus der Einsicht in die Wirkungen derselben, als durch Zeugnisse, worin die Ursache sich bezeuge, geschöpft werde; öfter gilt der Glaube für ein reines Gefühls- oder Gemüthsprodukt mit Ausschluß vernünftiger Einsicht, sei es, daß man ihn damit für eine werthlose Form der Erkenntniß erklären will, wie die Nationalisten, oder daß man ihn gerade so für eine eigene besonders werthvolle und tiefe, neben und über der vernünftigen Einsicht stehende Form der Erkenntniß erklärt, wie dieß theilweise durch Jacobi und Kuhn geschehen ist; oder man stellt überhaupt den eigentlichen Glauben und namentlich den göttlichen mit der moralischen Gewißheit auf Eine Linie, welche nicht einmal dem Begriffe einer vollkommenen Gewißheit entspricht und gewöhnlich nur als ein Nothbehelf erscheint, über welchen hinaus man keine vollere und klarere Gewißheit sucht.<sup>1)</sup> Ganz besonders aber will die vom Vatikanum gegebene Definition des Glaubens dessen Unterschied von dem natürlichen Wissen hervorheben, in soferne dieses auf Grund der durch die Vernunft erlangten Einsicht in die inneren Gründe

<sup>1)</sup> Eine gründliche Darlegung dieser Sache gibt Denzinger Relig. Erkennt. 5. Buch I—X.; auch wir haben den Glauben in unserer Fundamentaltheologie (S. 704 fsg.) nach der Seite dargestellt, nach der die verschiedene Fassung des Glaubens die naturnothwendige Consequenz des idealisirenden oder dualisirenden Standpunktes ist, den man in der religiösen Frage einnimmt.

der Wahrheit sich vollzieht, während jener auf der Autorität des offenbarenden Gottes, der weder sich irren, noch in Irrthum führen kann, als seinem Motiv beruht. Eben in diesem Sinne verurtheilt der hieher gehörige zweite Kanon des dritten Kapitels denjenigen, der behauptet, der göttliche Glaube unterscheide sich nicht von dem natürlichen Wissen von Gott und von den moralischen Dingen, und werde es darum zum göttlichen Glauben nicht gefordert, daß die geoffenbarte Wahrheit wegen der Autorität des offenbarenden Gottes geglaubt werde. Es ist dieß dem Nationalismus eigen, der den Glauben überhaupt in das Wissen auflösen will, und auch einem gewissen Semirationalismus, der den Glauben von dem Wissen darum nicht scharf scheidet, weil er eben den Glauben gegenüber dem natürlich basirten Wissen nicht auf seine besondere übernatürliche Grundlage stellen will, vielleicht in der Meinung, dadurch dem Glauben seine rechte Stütze zu geben, wie dies beim Hermesianismus der Fall ist. Da aber der eigentliche und göttliche Glaube gerade durch seine übernatürliche Grundlage der Autorität des offenbarenden Gottes, der weder sich irren noch in Irrthum führen kann, in seiner absoluten Gewißheit gegenüber dem auch dem Irrthum zugänglichen menschlichen Wissen constituiert wird, so involvirt die Vermengung des Glaubens mit dem Wissen eine Glaubensläugnung, und zwar um so mehr, je weniger die Autorität des sich offenbarenden Gottes als Grundlage des Glaubens hervorgehoben wird, wie denn dieß dort am meisten geschieht, wo der göttliche Glaube geradezu zur moralischen Gewißheit degradirt wird. Und mit allem Recht betont daher das Vaticanum gerade die Autorität Gottes als das Motiv des Glaubens, die sich eo ipso dem Menschen als die eminent glaubwürdige Autorität darstellt, ohne daß er erst auf Gottes absolute Wahrhaftigkeit zu reflectiren brauchte; ja der Glaubende darf nicht einmal seinen Glaubensakt auf die seiner Vernunft einleuchtende

Glaubwürdigkeit Gottes reflectiren wollen, da er ja sonst den Glauben anstatt auf die übernatürliche Grundlage der göttlichen Autorität auf die natürliche Basis seiner Vernunftseinsicht stützte und demnach als vom Wissen specificisch unterschiedenen Glauben aufheben würde. Freilich besteht dabei doch die absolute Wahrhaftigkeit Gottes so zu sagen in abstracto als die Voraussetzung der absoluten Glaubwürdigkeit des offenbarenden Gottes und liegt hierin einer der Gründe, die den Glauben als durchaus vernunftgemäß erscheinen lassen.<sup>1)</sup>

4. Von dieser Vernunftgemäßheit des Glaubens handelt das Baticeanum gleich im folgenden zweiten Absaße unserer Constitution. „Damit nichtsdestoweniger, so heißt es, der Gehorsam unseres Glaubens der Vernunft gemäß sei, wollte Gott mit der inneren Hilfe des heiligen Geistes äußere Beweise seiner Offenbarung verbunden haben, nämlich göttliche Thatsachen und namentlich Wunder und Weissagungen, welche, indem sie die Allmacht und unendliche Weisheit Gottes reichlich darlegen, sehr sichere und der Erkenntniß Aller angepaßte Zeichen sind. Daher haben sowohl Moses und die Propheten, als insbesonders Christus der Herr selbst, viele und ganz offbare Wunder gewirkt und Weissagungen gemacht; und von den Aposteln lesen wir: Jene aber zogen hinaus und predigten überall, indem Gott durch die mitfolgenden Zeichen mitwirkte und deren Rede bekräftigte. Und wieder ist geschrieben: Wir haben eine festere prophetische Rede, auf welche als einer glänzenden Leuchte am finsternen Orte zu achten ihr gut thut.“ Und in der That, die Grundlage des Glaubens ist ja die Autorität des offenbarenden Gottes und darum

<sup>1)</sup> Wenn Lugo und Kleutgen der Meinung sind, die Unfehlbarkeit und Wahrhaftigkeit Gottes könne und müsse als Gegenstand unserer eigenen Vernunftseinsicht erkannt werden, so lassen sie doch die souveräne und übernatürliche Gewißheit der den Glauben bedingenden Momente dadurch zu Stande kommen, daß die Vernunft in ihrer Schlußthätigkeit von der tiefsten Hochachtung des Willens gegen Gott begleitet und unterstützt und von einer übernatürlichen Kraft durchdrungen und verstärkt werde.

muß denn auch die Thatsache der göttlichen Offenbarung feststehen, sollte der Mensch nicht blind glauben, sondern vielmehr durch eine entsprechende Vernunftseinsicht zu jener Grundlage hingeleitet werden, resp. sich von dieser Rechenschaft geben können, auf welcher er eben um der Autorität des offenbarenden Gottes willen im göttlichen Glauben die unbedingte Hingabe an den sich offenbarenden Gott vollzieht. Es wird aber hiemit dem Irrthume derjenigen entgegengetreten, welche unter dem Vorwande der Pietät mit Verwerfung der zur Erkenntniß und zum Beweise des Tatsächsens der Offenbarung tauglichen Kennzeichen einzig und allein sich berufen auf den inneren Geschmack, auf den religiösen Sinn, das Zeugniß des Geistes, auf die unmittelbare Gewißheit des Glaubens. Dabei läugnen sie entweder ganz und gar die Beweiskraft und Nothwendigkeit der Beweise oder der Motive der Glaubwürdigkeit, welche aus den Wundern, aus der Erfüllung der Weissagungen, u. s. f. genommen werden, oder sie lassen solche doch nur als ein gewisses Hilfsmittel zu, wenn der Glaube bereits vorhanden ist, indem derlei Thatsachen, wie sie vorgeben, ohne Glauben gar nicht erkannt werden können. So haben bereits die Pseudoreformatoren des 16. Jahrhund. das Wort Gottes aus dem Geschmacke erkennen wollen, zu welchem Ende jeder Mensch ein unmittelbares Zeugniß des heiligen Geistes haben sollte. Neuerdings hat man protestantischerseits diesem Zeugniß des heiligen Geistes meistens einen natürlichen religiösen Sinn substituirt oder das Bedürfniß des religiösen Gemüthes, durch welches Gefühl wir unmittelbar und ohne daß die geoffenbarte Wahrheit aus äußerem Kennzeichen uns glaubwürdig gemacht wurde, die christliche Religion als wahr und göttlich annehmen. Auch mehrere katholische Theologen, wie Hirsch, sahen die innere Lebenserfahrung als entscheidendes Motiv der Gewißheit von der Offenbarung, die objektive Bewährung aus der die Offenbarung begleitenden Thatsache dagegen nur subsidiär und als Wahrscheinlichkeitsbeweis an. Und überhaupt ist es dem Rationalismus eigen, daß er die Möglichkeit jeder vernünftigen

Gewissheit von der Offenbarungsthatsache bestreitet. In diesem Sinne werden denn auch in den beiden hieher gehörigen Canones Can. 3 und 4) ausdrücklich diejenigen verurtheilt, welche sagen, „die göttliche Offenbarung könne durch äußere Zeichen nicht glaubwürdig gemacht werden und müssen daher durch die bloße innere Erfahrung eines jeden, oder durch eine Privatinspiration die Menschen zum Glauben bewegt werden; sowie jene, welche behaupten, es könne kein Wunder geschehen und seien darum alle diesbezüglichen Berichte, auch die in der hl. Schrift enthaltenen, unter die Fabeln und Mythen zu verweisen, oder es können die Wunder nie sicher erkannt werden, noch durch dieselben der göttliche Ursprung der christlichen Religion gehörig bewiesen.“ Da aber durch alle diese irrthümlichen Anschauungen dem Glauben die vernünftige Basis entzogen, und so derselbe selbst hinfällig wird, so laufen dieselben gleichfalls auf eine Glaubenslügen-  
nung hinaus, so sehr sie vielleicht für den ersten Blick das Interesse des Glaubens zu vertreten scheinen. Daher hat auch schon früher im gleichen Interesse der Wahrung des Glaubens Gregor XVI. gegenüber Bouthain und Pius IX. in seiner Encyclica dd. 9. Nov. 1846 die Macht der Vernunft bezüglich der Einsicht in die Glaubwürdigkeit der Offenbarung in Schutz genommen.

5. Aber die Vernunftgemäßheit des Glaubens darf denselben seines eigentlichen Charakters nicht berauben, das ist der Grund, aus welchem gleich im folgenden dritten Abschnitte des dritten Kapitels geltend gemacht wird: „Wenn auch die Glaubenszustimmung keineswegs ein blinder Drang des Geistes ist, so vermag doch Niemand der evangelischen Predigt beizustimmen, sowie es zur Erlangung des Heiles nothwendig ist, ohne Erleuchtung und Inspiration des hl. Geistes, der allen die Lieblichkeit verleiht im Zustimmen zur Wahrheit und im Glauben an dieselbe. Deshalb ist der Glaube an und für sich, obwohl er durch die Liebe nicht thätig ist, eine Gabe Gottes und dessen Akt ist ein zum Heile gehöriges Werk, womit der Mensch eben Gott den freien Gehorsam leistet, indem er dessen Gnade, der er widerstehen könnte

bestimmt und mit derselben mitwirkt.“ Der Glaube ist also spezifisch auf die Gnade Gottes basirt, und zwar schon an und für sich als Glaube, sowie er sich von der Liebe in bestimmter Weise unterscheidet; er ist eben in dieser Weise der heilsmässige Glaube, der zu Gott, dem übernatürlichen Heile des Menschen hinordnet, mit einem Worte der wahrhaft übernatürliche, der göttliche Glaube. Anderseits schließt sich die Gnade an den freien Willen des Menschen an und es findet demnach im Glauben überhaupt ein freier Willensakt statt, insoferne nämlich es nicht bloß dem freien Belieben des Menschen überlassen ist, ob er Einsicht nehmen wolle in die vernunftgemäße Grundlage des Glaubens oder nicht, sondern insofern auch die Einsichtnahme dieser vernunftgemäßen Grundlage des Glaubens keineswegs die Zustimmung zu erzwingen vermag; das letztere aus dem Grunde, weil, in der Regel wenigstens, eine gewisse Dunkelheit trotz der gesagten Einsichtnahme in die vernunftgemäße Grundlage obwaltet, und weil die Helle des Blickes des Menschen nur zu sehr von dessen moralischer Beschaffenheit beeinflußt ist. Sodann wahrt aber auch die göttliche Gnade diese Freiheit des Menschen und es ist völlig in der Macht des Menschen gelegen, der Gnade zu widerstehen oder derselben zuzustimmen und mit derselben einen wahrhaft übernatürlichen Akt des göttlichen Glaubens zu setzen. Und eben hierin liegt eine der Natur des Glaubens entsprechende, aus dem wesentlichen Antheile, den der Wille auch nach seiner affektiven Seite an demselben hat, hervorgehende specifische Vollkommenheit des Glaubens, so daß der Mangel der zwingenden Kraft der Argumente eben nur die Gelegenheit zur volleren Offenbarung der in seiner Natur liegenden Freiheit bieten kann und soll. Nach dem Gesagten liegt denn also auch eine Glaubensläugnung vor, wenn bei dem Glauben die Intervention der göttlichen Gnade in Abrede gestellt wird, und wenn man den Glauben mit dem Wissen vermengend, jenen wie dieses mit Naturnothwendigkeit zu Stande kommen läßt und überhaupt den Glaubensakt nicht auf den von der Gnade Gottes getragenen Willen des Menschen zurückführt. Ist das Erstere

im Allgemeinen dem alten und neueren Naturalismus, dem alten Pelagianismus, dem Semipelagianismus, wie dem modernen Nationalismus eigen, so besagt das Letztere insbesonders die Hermesianische Doctrin, welche unterscheidet zwischen dem Glauben der Erkenntniß, auch passiver genannt, und dem Glauben des Herzens oder dem wirksamen Glauben, welcher durch die Liebe thätig ist; mit jenem sollte der geoffenbarten Wahrheit zugestimmt werden, und bestünde derselbe in der nothwendigen Zustimmung, die durch die für die religiösen Wahrheiten sprechenden Gründe erzwungen wird, in der nothwendigen Ueberzeugung von der bewiesenen Wahrheit, oder er wäre die nothwendige, durch zwingende Gründe herbeigeführte Ueberzeugung; dieser jedoch sollte freiwillig sein, indem in demselben die freie und absolute Unterwerfung unter das Geoffenbarte enthalten wäre, nämlich die völlige Hingabe an Gott und die göttlichen Dinge; und eben zum Glauben der Erkenntniß sollte die Gnade nicht nothwendig sein und wäre dieser nicht einmal mittelbar heilsmäßig, sondern bereite den Menschen nur vor auf den Glauben des Herzens, der allein ein mittelbar heilsmäßiger Alt sein sollte, sowie die thätige Hoffnung und die wirksame Liebe unmittelbar heilsmäßig wären. Endlich involvirt dieselbe Glaubensläugnung die Behauptung des orthodoxen Protestantismus und des Janzenismus, daß der Wille unter der Wirksamkeit der Gnade nicht frei sei, indem da im Glaubensakte ebenfalls der freie Wille des Menschen nicht zur entsprechenden Geltung gelangt und damit der Glaube in seinem innersten Wesen selbst vernichtet wird. Das Vaticanum aber tritt dieser Art von Glaubensläugnung, sowie sie diesem dritten Absätze des dritten Kapitel mehr oder weniger entgegensteht, noch eigens und präcis im fünften, hieher gehörigen Kanon entgegen, der eben das Anathem über Diejenigen ausspricht, welche behaupten, „die Zustimmung des christlichen Glaubens sei nicht frei, sondern werde durch die Gründe der menschlichen Vernunft nothwendig hervorgerufen; oder zum lebendigen Glauben allein, der

durch die Liebe thätig ist, sei die Gnade Gottes nothwendig."

6. Im folgenden vierten Abschnitte geht sofort das dritte Kapitel unserer dogmatischen Constitution zum Objecte des Glaubens über und erklärt, es sei mit göttlichem und katholischen Glauben alles das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes enthalten ist und von der Kirche entweder durch ein feierliches Urtheil oder durch das ordentliche und allgemeine Lehramt als göttlich geoffenbart zu glauben vorgelegt wird. Demnach wird dasjenige auf's Neue eingeschärft, was bereits Pius IX. in seinem Schreiben an den Erzbischof von München-Freising vom 31. Dez. 1863 klar ausgesprochen hat, daß nämlich die Unterwerfung, welche durch den Akt des göttlichen Glaubens zu leisten ist, nicht auf dasjenige zu beschränken sei, was durch ausdrückliche Dekrete der Concilien oder der römischen Päpste und des apostolischen Stuhles definiert worden, sondern daß sie vielmehr auf dasjenige gleichfalls ausgedehnt werden müsse, was durch das ordentliche Lehramt der ganzen über die Erde verbreiteten Kirche als göttlich geoffenbart überliefert werde. Und es wird somit hier nur wiederum jener Glaubensläugnung entgegen getreten, welche in der Missachtung des Consenses der zerstreuten Kirche sich äußert und zunächst den Gegenstand des Glaubens möglichst einzuschränken bemüht ist, weiterhin aber an dem Glauben überhaupt rüttelt, indem die Missachtung des Consenses der zerstreuten Kirche auch die Autorität des feierlichen Urtheils der Kirche untergräbt, insofern ja im Grunde dieses auf jener basirt ist und ihn in gewisser Weise involvirt. Sodann ist aber in unserem Abschnitte die Rede von dem göttlichen und katholischen Glauben, insofern nämlich der für alle nothwendige Glaube in Aussicht genommen ist, für den eben die Kirche das entsprechende Vermittlungsorgan abzugeben hat, wie dieß gleich im folgenden Abschnitte des Näheren ausgeführt wird. Dagegen will damit nicht gesagt sein, daß der Einzelne auf eine ihm unzweifelhaft gewordene göttliche Offenbarung hin keinen göttlichen Glauben zu be-

thätigen vermöchte. Ja eine schlechthinige Beschränkung des göttlichen Glaubens auf das von der Kirche als geoffenbart Proponirte würde vielmehr die göttliche Offenbarung als solche und den offenbarenden Gott als solchen um ihre Autorität bringen, und ließe auch in den ersten Organen der Offenbarung, sowie in denen welche ohne Schuld die Kirche nicht kennen, keinen göttlichen Glauben supponiren, was alles mehr oder weniger auf eine Glaubensläugnung hinauslaufen müßte.

7. Wie schon erwähnt wurde, so handelt der weitere fünfte Abschnitt des dritten Kapitels der Constitution „de fide catholica“ von dem specifisch katholischen Glauben, sowie er für alle Pflicht ist und wie zu seiner Ermöglichung die katholische Kirche gestiftet wurde. „Weil aber ohne Glauben, so heißt es da, es unmöglich ist, Gott zu gefallen, und zur Genossenschaft seiner Kinder zu gelangen, so ist Niemandem je ohne jenen die Rechtfertigung zu Theil geworden und keiner wird das ewige Leben erlangen, wenn er nicht bis zum Ende in demselben ausharret. Damit wir jedoch der Pflicht, den wahren Glauben zu umfassen und in demselben standhaft auszuhalten, entsprechen können, hat Gott durch seinen eingebornen Sohn die Kirche gestiftet und seine Stiftung mit offenkundigen Merkmalen versehen, daß sie als Meisterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes von Allen erkannt zu werden vermöchte. Denn auf die katholische Kirche allein bezieht sich alles das Viele und Wunderbare, was zur evidenten Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens von Gott veranstaltet worden ist. Ja sogar die Kirche an und für sich selbst, nämlich ob ihrer wunderbaren Verbreitung, ausgezeichneten Heiligkeit und unerschöpflichen Frömmigkeit in allem Guten, ob der katholischen Einheit und unbesiegbaren Festigkeit ist ein gewisses großes und immerwährendes Motiv der Glaubwürdigkeit und ein unerschütterliches Zeugniß ihrer göttlichen Gesandtschaft.“ Entsprechend der allgemeinen Nothwendigkeit des Glaubens ist also von Gott auch ein Mittel bestellt, das in möglichst objectiver und in einer am meisten zugänglichen Weise das Zeugniß abzulegen vermag, daß etwas eine

geoffenbarte göttliche Wahrheit ist, womit eben der Glaube an dieselbe ermöglicht wird. Es ist eine lebendige Institution, welche durch ihre ganze Geschichte, durch ihr ganzes Leben den göttlichen Finger an ihrer Stirne trägt, sie darum auch von allen verstanden und gewürdigt werden kann, so daß im Allgemeinen Jeder-mann die Möglichkeit des wahren, göttlichen Glaubens geboten ist, wenn auch immerhin in einzelnen Fällen eine unverschuldeten Unwissenheit Platz greifen mag, wo der göttliche Glaube, der da gezollt wird, nur implizite als katholischer erscheint, insofern die bona fides sich eo ipso auf die wahre Kirche bezieht. Wo man aber überhaupt die Kirche als das objektive Vermittlungsorgan der Offenbarung verwirft, da beraubt man sich der mächtigsten Stütze des Glaubens und überantwortet sich einem Subjektivismus, der den objektiven Glauben an das göttliche Wort in ein subjektives Gefühl seines eigenen Inneren auflöst und damit jenen vernichtet. Auch da vollzieht sich demnach mehr oder weniger eine Glaubensläugnung, deren sich im Allgemeinen der Protestantismus schuldig macht, an die man jedoch auch hin und wieder katholischerseits anstreift, indem man das göttlich bezeugte Leben und Wirken der Kirche in seiner Unmittelbarkeit und Concretheit zu wenig würdigt und in Folge dessen den Beweis für die göttliche Autorität der Kirche gar zu abstrakt unter einziger Bezugnahme auf die historisch beglaubigten Zeugnisse Christi und seiner Apostel anstellt. Denn auch im letzteren Falle rüttelt man an der göttlichen Autorität der Kirche, oder läßt sie wenigstens nicht mit der rechten vollen Stärke in's Bewußtsein treten und erschwert dadurch auch den Glauben an das von der Kirche bezeugte Wort Gottes. Und so ist es denn gerade die Kirche in ihrer unmittelbaren, göttlichen Beeinflussung, welche sowohl die noch nicht Glaubenden als auch die Gläubigen bezüglich ihrer Glaubenspflicht in eine bestimmte Lage versetzt, dabei aber auch die letzteren von den ersten in bestimmter Weise verschieden erscheinen läßt, wie dies der sechste und letzte Abschnitt des dritten Kapitels zur Sprache bringt.

8. „Und dadurch geschieht es, so wird hier an das im vorausgehenden Abschnitte Gesagte angeknüpft, daß sie wie ein für die Völker erhobenes Wahrzeichen sowohl jene zu sich einlädet, welche noch nicht glaubten, als auch ihre Kinder gewisser macht, daß sich der Glaube, welchen sie bekennen, auf die sicherste Grundlage stütze. Zu diesem Zeugniß aber tritt ein wirksames Hilfsmittel bei in Folge der Kraft von oben. Der höchst gütige Herr regt nämlich sowohl die Irrenden mit seiner Gnade an und unterstützt sie, auf daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen vermögen; und diejenigen, welche er aus der Finsterniß in sein wunderbares Licht übersezt hat, verstärkt er durch seine Gnade, auf daß sie in eben demselben Lichte ausharren, indem er nicht verläßt, wenn er nicht verlassen wird. Daher ist keineswegs gleich die Lage jener, welche in Folge des himmlischen Geschenkes des Glaubens der katholischen Wahrheit beigetreten sind, und jener, welche, geleitet von menschlichen Meinungen, einer falschen Religion folgen; denn jene, welche unter dem Lehramte der Kirche den Glauben angenommen haben, können niemals einen gerechten Grund haben, den Glauben zu ändern oder in Zweifel zu ziehen. Daher sollen wir unter derartigen Umständen, Dank sagend Gott dem Vater, der uns der Theilnahme an dem Loope der Heiligen im Lichte würdigte, ein so großes Heil ja nicht vernachlässigen, sondern im Aufblitze zum Urheber und Vollender des Glaubens Jesus das unabweichbare Bekenntniß unserer Hoffnung festhalten.“ Ist die Kirche für Alle, Gläubige und Ungläubige, ein ganz und gar geeignetes Organ, das in der rechten Weise zum Zustandekommen resp. Bestande des göttlichen Glaubens intervenirt, und steht sowohl den Ungläubigen die göttliche Gnade zu Gebote, mit der sie den wahren Glauben zu umfassen vermögen, als auch den Gläubigen, auf daß sie den wahren Glauben fort und fort unverehrt zu bewahren im Stande sind: so kann es nur den Ungläubigen gestattet, resp. deren Pflicht sein, die falsche Religion, die sie bekennen aus den sich ihnen aufdrängenden Gründen in Zweifel zu ziehen und nach mit Gottes Gnade erlangter Einsicht

den wahren Glauben anzunehmen. Die Gläubigen dagegen, welche an der Hand der Kirche den wahren Glauben bekennen, stehen mitten in dem Lichte, das Gott über seine Kirche verbreitet, und entbehren nie, außer durch eigenes Verschulden, der göttlichen Gnade, die sie im wahren Glauben ausharren läßt. Dieselben haben also nicht nur keinen vernünftigen Grund ihren wahren Glauben in Zweifel zu ziehen oder gar zu verlassen, sondern sie würden geradezu jene übernatürliche Glaubensgewißheit zerstören wollen, welche ihnen die göttliche Gnade verleiht und die sie nur in Folge der eigenen Schuld nicht besitzen. Ein derartiges Gebahren von Seite der Gläubigen würde eben nur eine Glaubensläugnung besagen, indem schon das bestimmte und bewußte Zweifeln an der Wahrheit der geoffenbarten und von der Kirche bezeugten Worte Gottes den göttlichen Glauben aufhebt, und es nicht einmal nöthig ist, daß der Zweifel bis zum völligen Aufgeben des wahren Glaubens fortschreite; und darum spricht denn auch das Vatikanum in dem sechsten und letzten hieher gehörigen Kanon das Anathem ausdrücklich über jene aus, welche behaupten, „die Lage der Gläubigen und jener, die zum allein wahren Glauben noch nicht gelangt sind, wäre gleich, so daß die Katholiken eine gerechte Ursache haben könnten, den Glauben, welchen sie unter dem Lehramte der Kirche bereits angenommen haben, unter Aufhebung der Zustimmung in Zweifel zu ziehen, bis sie den wissenschaftlichen Erweis der Glaubwürdigkeit und der Wahrheit abgeschlossen haben.“ Es hat aber dabei das Concil insbesonders die *hermetische Lehre* im Auge, daß es nicht unerlaubt und für den denkenden Menschen geboten sei, die Wahrheit des Christenthums und der Kirche so lange, nicht aber nur methodisch, sondern positiv zu bezweifeln, bis seine Vernunft von dem göttlichen Ursprung derselben durch genügende Beweise sich vergewissert habe. Und überhaupt liegt die besagte Glaubensläugnung im liberalistischen Geiste der Zeit, welche den katholischen Glauben, wie den protestantischen, mehr nur wie eine bloße Meinung behandeln will, die man nicht „eigen-

sinniger Weise" unbedingt aufrecht erhalten dürfe, und deren Festhaltung, wie jeder anderen beliebigen Überzeugung, in Folge neuer Prüfung oder neuer Gründe suspendirt werden müsse; das ist also eben jener Zeitgeist, dessen Verurtheilung bereits die Verbannung der 15. Proposition des Syllabus enthält, wornach es einem jeden Menschen frei stehen sollte, jene Religion zu ergriffen und zu bekennen, welche er, geleitet durch das Licht der Vernunft, für die wahre hält.

Wie man sieht, so nimmt das Vaticanum im dritten Kapitel der dogmatischen Constitution „De fide catholica“ den Glauben nach allen Seiten hin in Schutz und kennzeichnet genau jene Irrthümer, welche mehr oder weniger direkt und unmittelbar eine Glaubensläugnung vollziehen. Gerade hiermit kommt es aber einem eminenten Bedürfnisse unserer dem Glauben so feindseligen Zeit entgegen, weshalb wir am Schluße dieses Theiles unserer Abhandlung wohl keine weitere Rechtfertigung darüber anzustellen brauchen, daß wir uns in Kürze über die Glaubensläugnung in ihrer Beziehung zum vaticanischen Concil verbreitet haben. Nur das Eine sei noch bemerkt, daß auch das folgende vierte Kapitel unserer dogmatischen Constitution das Interesse des Glaubens gegenüber einem unberechtigten Gebahren der Vernunft vertritt, also auch eine gewisse Glaubensläugnung zurückweist, die wir jedoch unter einem anderen Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen gedenken.

---

### Aufrégung der Laien zur Theilnahme an den Schicksalen und Interessen der Kirche.

Von Prof. Josef Gundlhuber in St. Pölten.

Es ist schon ein natürlicher Drang des unverdorbenen Herzens, gaudere cum gaudentibus, flere cum flentibus (Rom. 12, 15), und dieß gilt besonders vom christlichen Standpunkte, wo es sich